

**Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung  
zwischen  
der evangelischen Kirchengemeinde Weißenthurm  
und  
den römisch-katholischen Pfarrgemeinden  
St. Bartholomäus in Kettig und Dreifaltigkeit in Weißenthurm**

**Präambel**

Im Bekenntnis zur einen Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus, getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh. 17,21) gehen wir als Glieder des einen Volkes Gottes unseren Weg durch diese Zeit.

Gestärkt durch das gegenseitige Zeugnis unseres christlichen Glaubens aufgrund langjähriger geschwisterlicher Zusammenarbeit haben wir uns entschlossen die folgende ökumenische Partnerschaftsvereinbarung zu unterzeichnen. Dieser gemeinsame Akt geschieht mit Kenntnisnahme des Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz sowie des Landeskirchenamtes in Düsseldorf und mit Zustimmung des Bischöflichen Generalvikars des Bistums Trier.

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und auszubauen. Ökumenische Partnerschaft gehört zu den Grundanliegen des Lebens unserer Gemeinden. Dies findet seinen Ausdruck in der Nachbarschaftsökumene.

**Nachbarschaftsökumene zeigt sich im gemeinsamen Gottesdienst**

Wir setzen uns zum Ziel, in regelmäßigen Abständen miteinander im Verlauf des Kirchenjahres ökumenische Gottesdienste zu feiern.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Bezüglich des Zeitpunktes der Feier dieser Wortgottesdienste an den Sonn- und Feiertagen sind die katholischen Pfarrgemeinden Kettig und Weißenthurm durch die Erklärung der Deutschen Bischöfe bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24. Februar 1994 (KA Bistum Trier 1994 Nr. 63 bzw. Handbuch des Rechts. Bistum Trier Nr. 423.2) daran gebunden, diesen Gottesdienst nicht am Morgen zur Kernzeit der Eucharistie (9 Uhr bis 11 Uhr) zu feiern. Ferner gelten für die katholischen Pfarrgemeinden in liturgischen Fragen die Bestimmungen des „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110) sowie des Codex des kanonischen Rechts von 1983 und des diözesanen Rechts des Bistums Trier (= Handbuch des Rechts. Bistum Trier).

### **Nachbarschaftsökumene gehört zu den Grundanliegen des Gemeindelebens**

Wir setzen uns zum Ziel, die Gemeinden, insbesondere die ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für ein verbindliches ökumenisches Miteinander zu motivieren, z.B. zur Mitarbeit im Ökumenischen Arbeitskreis.

### **Nachbarschaftsökumene dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und der gegenseitigen Annahme, in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen**

Wir setzen uns zum Ziel, durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen dieses Gespräch zu fördern, z.B. durch Bibelgesprächskreise und durch gegenseitige Besuche Vertrautheit zu stärken.

### **Nachbarschaftsökumene ist für die konfessionsverbindenden Ehen und Familien der gegeben Ort, eine gemeinsame Heimat im christlichen Glauben zu entdecken und zu leben**

Wir setzen uns zum Ziel in der Begleitung konfessionsverbindender Ehen und Familien Formen zu pflegen und weiter zu entwickeln, die es ermöglichen, die gemeinsame Heimat im christlichen Glauben zu erleben oder neu zu entdecken; z. B. durch die Förderung der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen oder durch die gegenseitige Information des zuständigen Seelsorgers über eine Trauerbegleitung von Angehörigen durch den für die Bestattung zuständigen Seelsorger.

### **Nachbarschaftsökumene ist der Ort, an dem zentrale Fragen des Einzelnen, der Öffentlichkeit und der Gesellschaft gemeinsames Thema sind**

Wir setzen uns zum Ziel, diese zentralen Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema zu machen, z.B. durch gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Wir wollen notwendige öffentliche Stellungnahmen gemeinsam verantworten, z.B. durch gemeinsame Meinungsbildung in den Gemeinde- bzw. Pfarrbriefen, gemeinsame Presseerklärungen und gemeinsames öffentliches Handeln.

### **Nachbarschaftsökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung und im gemeinsamen Handeln der Gruppen und Mitarbeitenden**

Wir setzen uns zum Ziel, die Kontakte zwischen den Gruppen und Arbeitsbereichen durch gemeinsame Aktionen zu fördern; insbesondere ihr Zusammenwirken bei den gemeinsamen Gottesdiensten und Festen.

### **Nachbarschaftsökumene bezieht die Kinder und die Jugendlichen mit ein**

Wir setzen uns zum Ziel, in den Schulen mit ökumenischen Wortgottesdiensten und anderen kirchlichen Angeboten gemeinsam präsent zu sein.

### **Nachbarschaftsökumene lebt von den guten Beziehungen**

Wir setzen uns zum Ziel, uns gegenseitig einzuladen, insbesondere an festlichen Tagen des Gemeindelebens (z.B. Patrozinium und Jubiläen) und ermuntern uns nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zur unterstützenden Mitwirkung; z.B. durch die Beteiligung am Fürbittengebet, durch das Sprechen eines Grußwortes oder durch die Mithilfe an Ständen.

### **Nachbarschaftsökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme**

Wir setzen uns zum Ziel, uns gegenseitig zu informieren, persönlich und im Gemeinde- bzw. Pfarrbrief. Darüber hinaus in unseren Gottesdiensten aus Anlass der Feier der Taufe, der Feier der Erstkommunion, der Feier der Firmung, der Feier der Konfirmation, der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung und aus Anlass der Einführung von hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen für einander öffentlich und persönlich zu beten. Unsere Gemeinde- bzw. Pfarrbriefe werden wechselseitig auf den Schrifentischen in unseren Gemeinden ausgelegt.

### **Nachbarschaftsökumene bedarf der Institutionalisierung**

Wir setzen uns zum Ziel, unserem Miteinander verbindliche Formen zu geben:

- Das Presbyterium und der Pfarreienrat tagen gemeinsam einmal im Jahr, um den Verlauf der Partnerschaft zu überdenken und zu beraten, in welcher Richtung diese weiter entwickelt werden soll.
- Die hauptamtlichen Seelsorger/innen unserer Gemeinden treffen sich bei Bedarf zum ökumenischen Dienstgespräch.
- Der Ökumenische Arbeitskreis regt gemeinsame Aktionen an. Er plant, koordiniert und reflektiert die Zusammenarbeit unserer Gemeinden, unbeschadet der rechtlichen Kompetenz der verantwortlichen Leitung der Gemeinden (Pfarrer) bzw. des Leitungsgremiums (Presbyterium).

### **Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess**

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist grundsätzlich offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die neu aufzunehmende Gemeinde die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland (ACK – Region Südwest) bzw. in der Bundes-ACK nachweisen kann. Als Ziel multilateraler Partnerschaft ist dann die Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (lokalen ACK) in Erwägung zu ziehen.

Weißenthurm, den ...

Evangelische Kirchengemeinde

\_\_\_\_\_ Siegel

Pfarrer

\_\_\_\_\_

Presbyterin/Presbyter

\_\_\_\_\_

Presbyterin/Presbyter

\_\_\_\_\_ Siegel

Sichtvermerk des  
Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz

Kettig, den ...

Römisch-katholische Pfarrgemeinde  
St. Bartholomäus und  
römisch-katholische Pfarrgemeinde  
Dreifaltigkeit

\_\_\_\_\_ Siegel

Pfarrer

\_\_\_\_\_ Vorsitzender des Pfarrgemeinderates  
Weißenthurm

\_\_\_\_\_ Vorsitzender des Pfarrgemeinderates  
Kettig

\_\_\_\_\_ Siegel

Genehmigungsvermerk des  
Ökumenebeauftragten des  
Bistums Trier